

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0098/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen: FD I/1 020-70.7	Anfragedatum: 25.01.2025	Eingang am: 27.01.2025

Anfrage der WGN-Fraktion: Bilanzkreismodell für gemeindeeigene PV-Anlagen

Anfragensteller:

WGN-Fraktion

Frage:

In Bezug auf die VM/0252/2021-2026 „Übernahme der bisher fremdbetriebenen Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Gemeinschaftszentrums Oberjosbach“ bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Verwaltung das Bilanzkreismodell der SÜWAG AG bekannt?
2. Falls ja, wird es für gemeindeeigene PV-Anlagen angewandt?
 - a. Falls nein, warum nicht?
3. Falls nein, kann das Bilanzkreismodell für Niedernhausen genutzt werden?

Hintergrund:

(09.03.2021) Der Frankfurter Energiedienstleister Süwag bietet Kommunen eine eigens entwickelte „Eigenstromversorgung Regional“ an. Diese ermöglicht es Kommunen, ihren selbst erzeugten Strom (z.B. durch Blockheizkraftwerke oder Photovoltaikanlagen) innerhalb eines Radius von 4,5 km um die Erzeugungsanlage in den eigenen Liegenschaften zu verbrauchen.

(Quelle: <https://www.frankfurt-live.com/s-uumlwag-entwickelt-bilanzkreismodell-f-uumlr-kommunen-129976.html>)

Der „Main-Taunus-Strom-Kreis“

„Erfunden“ hat dieses Modell der Main-Taunus-Kreis (Hessen) zusammen mit dem regionalen Energieversorger Süwag AG. Das Modell ist auf andere Kommunen mit Stromerzeugung in eigenen Liegenschaften übertragbar und trägt auch zur Akzeptanz vor Ort für die Ausweitung regenerativer Energieerzeugung bei. Im Jahr 2019 gewann der Main-Taunus-Kreis mit seinem Projekt den hessischen Klimaschutz-Wettbewerb, im Jahr 2020 den Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune“. Der Kreis gibt seine Erfahrungen an andere Kreise weiter, die solch ein Modell ebenfalls einführen wollen. (Quelle: <https://kommunalwiki.boell.de/index.php/Strombilanzkreismodell>)

Antwort:

Zu Frage 1:

ja.

Zu Frage 2:

Nein, bisher nicht.

Zu Frage 2a):

Bis zum Jahr 2024 besaß die Gemeinde Niedernhausen lediglich zwei eigene Photovoltaikanlagen (GMZ Oberjosbach mit einer geringen Spitzenleistung von 2,88 kWp und Trauerhalle Friedhof Königshofen mit 11,25 kWp). Hierbei war ohne weitere Detailprüfung absehbar, dass die Kosten, die Süwag für die Einführung des Bilanzkreismodells aufruft, in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den eingesparten Stromkosten stehen.

Zu Frage 3:

Prinzipiell ja – technisch ist es umsetzbar. Im Jahr 2024 sind zwei weitere Anlagen der Gemeinde (Bürgerhaus Engenhahn/15,8 kWp und Panoramastr. 5-Alte Schule Königshofen/22,1 kWp) ans Netz gegangen. Zum 1.1.25 hat die Gemeinde weiterhin die ehemalige Bürgersolaranlage auf dem GMZ Oberjosbach (6 x 3,0 kWp) übernommen; zum 31.12.25 wird die Gemeinde voraussichtlich auch die Anlage auf dem Feuerwehrgerätehaus Oberjosbach übernehmen. Gleichzeitig sind 2024 die Strompreise für die Gemeinde Niedernhausen im Vergleich zu 2023 deutlich gestiegen, sodass jede selbst verbrauchte kWh Strom entsprechend mehr Kosten einsparen würde. Damit könnte die Einführung des Bilanzkreismodells auch wirtschaftlich interessant werden. Deshalb wird die Gemeinde Niedernhausen in nächster Zeit eine entsprechende Anfrage an Süwag/Syna richten.

Niedernhausen, den 27.01.2025